

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Szlagowski 5632955 alexandra.szlagowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1250/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2023	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
29.11.2023	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
14.12.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Felsensicherung am Sportplatz Höfen und Erneuerung des Kunstrasenplatzes		

Grund der Vorlage

Beseitigung einer Gefahrensituation

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt vorbehaltlich der naturschutzrechtlichen Befreiung die Umsetzung der Maßnahme „Sicherung der Felswand an der Sportanlage Höfen“. Die ergebniswirksamen Kosten von 500.000 Euro werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2024/25 im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt weiterhin die anschließende Erneuerung des Kunstrasens mit Investitionskosten von 250.000 Euro, die aus Mitteln der Sportpauschale finanziert werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Sportpark Höfen liegt in einem ehemaligen Steinbruch (Naturdenkmal), dessen Felswände das Spielfeld umrahmen, daher der Name „Felsenarena“, und grenzt an die B7.

Beheimatet ist hier der Traditionsclub TuS Grün-Weiß Wuppertal. Außerdem bietet der DAV hier Outdoor-Klettern an. Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder kleinere Felsabgänge, zum Teil ist eine Sicherung mit Netzüberspannung durch eine Fachfirma erfolgt.

Zu Jahresbeginn 2023 kam es in der hinteren rechten Ecke zu einem größeren Ausbruch aus der Felswand. Die abgelösten Gesteinsbrocken durchschlugen den Stabgitterzaun am Böschungsfuß und rollten auf den Sportplatz. Der Platz ist seitdem entweder teilweise oder sogar ganz gesperrt. Da der Fußballverein auf andere Plätze ausweichen muss, entstehen für die Mitglieder längere Anfahrtswege. Die Mitgliederzahl hat sich mittlerweile von 800 auf 400 halbiert, so dass die Existenz des Vereins bedroht ist.

Zwei Firmen, die eine Felsberäumung durchführen sollten, lehnte diese Aufgabe aufgrund der Gefahrensituation ohne geologisches Gutachten ab. Daher wurde das Ingenieurbüro Spang mit der Erstellung beauftragt.

Bei verschiedenen Ortsterminen am 24.7.2023 und am 21.08.2023 wurde seitens des Gutachterbüros festgestellt, dass eine akute Verkehrssicherheitsgefährdung mit möglichen Personen- und Sachschäden im öffentlichen Raum durch mögliche weitere herabfallende Felsbrocken vorliegt. Nach den Konsequenzen für die Kleingartenanlage oberhalb des Hangs befragt, bekräftigte die Gutachterin die Notwendigkeit der Sicherungsmaßnahmen, weil die Abbruchkante sich sonst immer weiter nach hinten verschiebt und auch die Kleingärten gefährdet sind.

Eine Dringlichkeit, mit dem Umstand „Gefahr im Verzug“ wurde einvernehmlich festgestellt und das Ingenieurbüro Spang mit den unverzüglich erforderlichen Sicherungsmaßnahmen beauftragt.

Weiterhin sollte das Ingenieurbüro Spang die Leistungsbeschreibung, das (Teil-)funktionale Leistungsverzeichnis sowie die zugehörige Kostenschätzung für eine dauerhafte Sicherungsmaßnahme erstellen.

Das vorgelegte Gutachten, das am 03.11.2023 der Verwaltung erläutert wurde, belegt, dass die Felsicherung aus mehreren Gründen dringend erforderlich ist:

- Sicherung des öffentlichen Verkehrsraums (B7)
- Sicherung des Sportbetriebs
- Sicherung des Naturdenkmals
- Sicherung der Kleingartenanlage

Auch im Falle einer endgültigen Aufgabe des Sportplatzes sind grundsätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Abschnittes, der parallel zur B7 verläuft, sowie ein regelmäßiger Freischnitt der Böschungskrone im gesamten ehemaligen Steinbruch nötig, um das Fortschreiten der Erosion durch Wurzeldruck an der Böschungsschulter zu reduzieren. Insbesondere der Freischnitt am Böschungskopf ist nicht zu vernachlässigen, da die Flächen oberhalb des ehemaligen Steinbruchs als Kleingartenanlage genutzt werden.

Als weitere Maßnahmen wird eine Kombination aus Schutzfangzäunen und einer Übernetzung als wirtschaftlich am günstigsten und wirkungsvoll vorgeschlagen. Diese wurden vom unabhängigen Geologischen Dienst NRW vollumfänglich als plausibel bestätigt.

Es muss aus mehreren Gründen schnell gehandelt werden:

1. Dem Verein Grün-Weiß sowie dem DAV soll so schnell wie möglich ein sicherer Sportbetrieb ermöglicht werden.
2. Jetzt ist die Zeit, in der die notwendigen Rodungsarbeiten an der Böschungskante vorgenommen werden dürfen (Schonzeit ab März).
3. Hinzu kommt, dass bis zur endgültigen Sportplatzsicherung weiterhin zusätzlich die Mietkosten für die derzeitigen mobile Zaunelemente zur Absperrung in Höhe von monatlich rund 4.300 Euro anfallen.

Die erforderliche Baugenehmigung wird baubegleitend eingeholt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Sicherungsmaßnahme, die aufgrund von starken Witterungseinflüssen, hervorgerufen durch die Klimaveränderungen, durchgeführt werden muss.

Kosten und Finanzierung

Da es sich hier um einen innerstädtischen Straßenabschnitt handelt, ist die Stadt Wuppertal und nicht der Landesbetrieb Straßen als Straßenbaulastträger für die Sicherungsmaßnahmen verantwortlich. Fördermittel gibt für solche Maßnahmen laut Auskunft des Zentralen Fördermanagements und von des Ressorts Stadtentwicklung und Städtebau nicht.

Kosten:

Im Einvernehmen mit dem Verein Grün-Weiß Wuppertal wird der Hang zu Straße mit kostengünstigeren Steinschlagschutzzäunen statt einer Übernetzung gesichert. Damit verzichtet der Verein zwar auf Lagerflächen, dies ist aber zumutbar. Die Längsseite und Kopfseite werden ebenfalls mit Schutzzäunen gesichert. Der DAV kann dann dahinter weiter klettern. Die bereits vorhandene Vernetzung eines Teilabschnittes wird ausgebessert.

Kosten: 500.000 Euro

Weitere Kosten:

Hinzu kommt die Sportplatzbelagserneuerung. Der Platzunterbau wird durch Lastverteilungsplatten gesichert, aber der Oberbau wird leiden, sodass der Kunstrasen

erneuert werden muss. Hierbei soll ein mit Sand verfüllter Kunstrasen statt des jetzt mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasens verlegt werden.

Kostenschätzung Kunstrasen: 250.000 Euro

Diese Kosten übernimmt das Sport- und Bäderamt aus Mitteln der Sportpauschale.

Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung im Ergebnisplan 2024 berücksichtigt. Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes wird aus der im Haushaltsplan veranschlagt Pauschale für Kunstrasenerneuerung finanziert.

Anfallende Folgekosten:

Mit hohen Folgekosten ist nicht zu rechnen:

Der Böschungskopf müsste regelmäßig alle 5 Jahre zurückgeschnitten werden. Eine jährliche Beräumung ist nicht erforderlich. Vielmehr ist abgestimmt, dass der DAV regelmäßig lockere Steine entfernt und zweimal pro Jahr Sichtkontrollen durchführt.

Die Zaunelemente sind so stabil, dass sie selbst bei einem Steinschlag höchstens partiell ausgebessert, nicht komplett erneuert werden müssen. Herunterfallende Steine müssen nicht entfernt werden, sondern bleiben hinter den Zäunen liegen.

Zeitplan

Da „Gefahr im Verzug“ vorlag, wurden unverzüglich kurzfristige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aus dem laufenden Budget des Sportamtes finanziert wurden; inkl. der erforderlichen Gutachten.

Die aufgezeigten dauerhaften Sicherungsmaßnahme sollen nach Beschluss beauftragt und im ersten Quartal 2024 umgesetzt werden.

Im Anschluss soll die Erneuerung des Kunstrasenplatzes erfolgen.